

Die Stadtverordnetenvorsteherin der der Stadtverordnetenversammlung Landeshauptstadt Wiesbaden

Amt der Stadtverordnetenversammlung Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden Telefon (0611) 31-3397 Telefax (0611) 31-3902

E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de

Sachbearbeiterin: Frau Kessel E-mail: elke.kessel@wiesbaden.de

Wiesbaden, 5/11/2006 10:53:00 AM

- Den Mitgliedern des
 Ausschusses für Schule und Kultur
- 2. Den Fraktionen
- 3. Dem Magistrat

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am Donnerstag, 18.05.2006, um 17:00 Uhr, Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung 1

1. 06-S-00-0018

Eröffnung durch die Stadtverordnetenvorsteherin

2. 06-S-00-0019

Wahl des/der Vorsitzenden

3. 06-S-00-0021

Wahl des/der stelly. Vorsitzenden

4. 06-S-00-0022

Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers

5. 06-S-00-0023

Wahl von Verwaltungsbediensteten zu weiteren Schriftführerinnen/Schriftführern

6. 06-F-01-0014

Verteilungskonferenz / KM-Schreiben zum SEP - Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 08.05.2006 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, welche Konsequenzen er aus

den Anmeldezahlen für die weiterführenden Schulen, insbesondere für die Wiesbadener Gymnasien, zum kommenden Schuljahr

sowie

 dem Schreiben bzw. den Genehmigungsauflagen des Hessischen Kultusministeriums vom 28.02.2006 zum Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden

zieht.

7. Verschiedenes

Tagesordnung 2

1. 06-V-40-0005 DL 12/06-9

Wilhelm-Leuschner-Schule; Erneuerung der Heizkesselanlage und PCB-Sanierung der Turnhalle

2. 06-V-40-0009 DL 12/06-10

Jahresrechnung 2005; Genehmigung überplanmäßiger Mittel zur Deckung von Ausgabenüberschreitungen in den Deckungskreisen 43103 (Sachausgaben Schulamt Wiesbaden) und 43104 (Sachausgaben Schulamt AKK)

3. 06-V-20-0015 DL 12/06-6

Investitionscontrolling 1. Quartal 2006

4. 06-V-41-0003 DL 14/06-4

Troncmittel Kultur 2006 Teil 1

5. 06-V-41-0008 DL 14/06-5

Vorabfreigabe III. Quartal 2006 Bereich Kultur

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin